

Paris, den 3. Oktober 2008

**PRESSEKOMMUNIQUE****'Der wissenschaftliche Beweis in Strafsachen'****Das Justizministerium organisiert eine Konferenz  
zum Thema 'Der wissenschaftliche Beweis in Strafsachen'.****Diese findet am Mittwoch, den 15. und am Donnerstag, den 16. Oktober 2008  
in der Cité Internationale in Lyon statt.**

Diese beiden Diskussionstage sollen dazu dienen, zu ermitteln, wie sehr sich die nationalen Systeme im Bereich der Erforschung des wissenschaftlichen Beweises, seiner Verwendung im Strafverfahren und der Rolle der einzelnen Akteure des Verfahrens (Richter, Staatsanwälte, Anwälte) voneinander unterscheiden. Ziel dieser Konferenz ist es außerdem, Lösungen auf europäischer Ebene zu suchen, damit das Know-how gemeinsam genutzt und weiterentwickelt werden kann und sich die nationalen Vorgehensweisen besser miteinander koordinieren lassen.

Dem wissenschaftliche Beweis kommt in strafrechtlichen Ermittlungen eine wachsende Bedeutung zu. Mehrere Faktoren sind Vorbedingung für den Erfolg der Ermittlungen und des Prozesses:

- **Disziplin und Qualität bei der Untersuchung des Tatorts:** Ortsbegehungen in den ersten Stunden nach Aufdeckung der Straftat,
- **Die zur Bearbeitung der gesammelten Spuren und Indizien gewählten Methoden,**
- **Die Art und Weise, in der diese Beweiselemente in das Strafverfahren „integriert“ werden,** um während des Prozesses besprochen zu werden.

Durch Neuerungen bei den Untersuchungstechniken (Ballistik, Untersuchung digitaler und genetischer Fingerabdrücke, Rückverfolgung von Sprengstoffen...) erschließen die neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften den strafrechtlichen Ermittlungen neue Betätigungsfelder.

Die unterschiedlichen **Praktiken** und **technischen Normen** innerhalb der Mitgliedstaaten können die Verwendung dieser Beweismittel jedoch behindern. Außerdem erfordert der Einsatz dieser neuen Techniken immer qualifiziertere Akteure und einen hohen Material- und Personalaufwand, was sich auf Landesebene allein nicht immer realisieren lässt.

In Zeiten des Aufbaus eines „europäischen Rechtsraums“ ist die Frage nach einer besseren gemeinsamen Nutzung der wissenschaftlichen Errungenschaften in Strafsachen sowie der auf diesem Gebiet verfügbaren strukturellen Mittel und des Know-hows innerhalb der EU daher durchaus angebracht.

---

**Pressekontakte**

**Olivier PEDRO-JOSE**  
Pressezentrum  
+33 (0)1 44 77 62 77